

Die Vermessung der Meinungsmacht.

Warum Medienintermediäre
eine holistische Regulierung brauchen

Prof. Dr. Birgit Stark

WAS SAGT DER KOMMUNIKATIONSCHEF VON FACEBOOK

„Es gibt im Grunde drei Wege, mit denen wir den Techlash regeln können. Erstens durch Regulierung. Zweitens müssen wir die Macht dezentralisieren. Wenn es keine Regulierung gibt, müssen wir uns trotzdem rechenschaftspflichtig machen. Das Oversight Board ist das beste Beispiel dafür bis jetzt. Und drittens müssen die Nutzer selbst mehr Kontrolle über ihre Erfahrungen bekommen. Wir müssen transparenter machen, wie unsere Algorithmen funktionieren.“

Nick Clegg - Head of Global Affairs and Communications



Meinungsmachtkontrolle in Deutschland

Ziel: Sicherstellung einer Medienordnung, die freie Meinungsvielfalt gewährleistet



Facebook
2.85 Mrd.



WhatsApp
2 Mrd.



Instagram
1 Mrd.



- **Konzentrationsrecht (TV Fokus)**
- Verhinderung von Anbieterkonzentration: Meinungsmonopole (Fusionskontrolle)
- Methode: Monitoring von Angebotsbeteiligungen (Zuschaueranteilsmodell)

- **Medienstaatsvertrag:** Diskriminierungsverbot und Transparenzgebote (Vielfaltssicherung)
- **Grundsatz** der kommunikativen Chancengleichheit

Meinungsmacht: Einfluss auf ...

**Öffentliche
Meinungsbildungsprozesse**

Themenvermittlung

Öffentlichkeitsdynamiken

Aufmerksamkeitsspiralen folgen eigenen
Logiken

Diskursive Macht einzelner Akteure

**Individuelle
Meinungsbildungsprozesse**

Meinungsvermittlung

Verzerrte Wahrnehmung des
Meinungsklimas („radikale Minderheit“)

Meinungspolarisierung und Bildung von
Echokammern an den politischen
Rändern

Zentrale Formen von Plattformmacht



Zentrale bestehende Regulierungsansätze



Zu ergänzende Regulierungsansätze



Vielfaltssicherung

Resümee: holistisches Maßnahmenpaket

- Wer die Meinungsmacht als eine Dimension von Plattformmacht regulieren will, muss auch deren **Markt-, Daten-, Kapital- und Verhandlungsmacht** berücksichtigen (integraler Blick)
- **Konkreten Risiken** der einzelnen Machtformen sollte mit spezifischen Zielen/Instrumenten begegnet werden (Verzahnung der zuständigen Behörden)
- **MStV 2020** als erster wichtiger Schritt: Einbindung in das System der Vielfaltssicherung
- Weitere Reformen schwerpunktmäßig im **Wettbewerbsrecht** (Ex-ante Regulierung)
- Gegenmacht: Stärkung der **nationalen Konkurrenzfähigkeit traditioneller Medienunternehmen** gegenüber internationalen Plattformen (spezifische Maßnahmen der Medienförderung)
- **Nutzerperspektive:** Transparenz und Opt-In-Angebote (Sortierung/Priorisierung)
- Neue **Formen der Selbst- und Co-Regulierung** (Accountability von Algorithmen)

Meinungsvielfalt zu sichern...

bedeutet in einem holistischen Regulierungsansatz

- Staatliche Regulierung (Mehrebenen-Regulierungssystem)
- Selbst-/Co-Regulierung (Content Moderation)
- Faktor „Mensch“: Stärkung digitaler Medienkompetenzen (vielfaltsorientiertes Nudging)